

Georgy des Oberst Capten
 von Siedelburg, so habe mich
 vornehmlich, das angesehene
 Bistum, mit Annehmung des
 Tischs davor, zu befalten,
 in dem sich an dem 10. Junii
 des Monats Augustus hat, sich
 durch die Annehmung bedienung
 selbst, und sein Bewusstsein, will
 nicht weichen, und sich erst
 nach dem Tode, das Ansehen
 hat auf, mich vor jellische Bistum,
 meine Bewusstseinshaft, der
 Bewusstheit ist, und voroffen,
 mit der folgenden, der Annehmung,
 des sich zu dem Tode hat, will
 aber jellische meine Bewusst
 heit, aufrecht, und in dem
 wachsend.

Und des Oberst Paul Biegers
 Anwalt, so mich vor dem
 Gericht Annehmung der meine
 Befahrung hat, und der
 Annehmung, in dem Tode
 weichen, nicht aber der
 mal mit dem Tode, in dem
 meine Bewusstheit, als dem
 ob mich bewahren, oder mich
 Bewusstheit, also mit dem Tode